

Informationen zur Änderung der Prüfungsordnungen

Der Senat der Cusanus Hochschule hat am 18.07.2018 im Einvernehmen mit dem Institut für Ökonomie und dem Institut für Philosophie Änderungen in den Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge beschlossen. Er folgt damit zahlreichen Anregungen von Studierenden und Dozierenden.

Die neuen Studienordnungen treten zum Wintersemester 2018/2019 in Kraft und gelten für alle Studierende, die sich ab diesem Semester einschreiben. Sie sind auf der Homepage der Cusanus Hochschule unter [Hochschule > Ordnungen](#) neben den alten Prüfungsordnungen eingestellt.

Änderungen in den Prüfungsordnungen

1. Es wurden unbenotete Leistungen eingeführt, eine Möglichkeit, die bisher nicht bestand (Änderungen in den §§10 und 19). Dies betrifft die folgenden Module:

ÖkBA01 Wirtschaft im 21. Jahrhundert (Referat)

ÖkBA34/35 Reflexion eigenen Engagements I+II (Portfolio)

ÖkMA30/30a Forschungswerkstatt I+II (Exposé)

ÖkMA32/32a Praxisreflexion I+II (Arbeitstagebuch)

PhilBA08 Wirtschaft im 21. Jahrhundert (Referat)

PhilBA34/35 Reflexion eigenen Engagements I+II (Portfolio)

PhilMA11 Forschungswerkstatt (Exposé/Präsentation)

PhilMA13 Praxisreflexion I+II (Arbeitstagebuch)

Bereits benotete Prüfungsleistungen in diesen Modulen werden beim Wechsel zur neuen Prüfungsordnung unbenotet gestellt, wenn die Gesamtnote sich dadurch nicht verschlechtert.

2. In den Bachelorstudiengängen wird das Lehrprojekt I in ein theorieorientiertes Vertiefungsmodul umgewandelt. Dies betrifft die folgenden Module:

ÖkBA31 Lehrprojekt I → Vertiefungsmodul Ökonomische Theorie (Hausarbeit)

PhilBA31 Lehr-Projekt I → PhilBA31 Vertiefungsmodul Philosophische Teilgebiete (Hausarbeit/mündliche Prüfung)

3. Es wird eine zweite Wiederholung für alle nicht bestandenen Prüfungsleistungen ermöglicht. Bisher war eine Wiederholung für jede nicht bestandene Prüfungsleistung und eine zweite Wiederholung für maximal zwei Prüfungsleistungen möglich (Änderung in §18).
4. Wo sinnvoll, wurden die Bachelor- und Master-Prüfungsordnungen harmonisiert.

Antrag auf Wechsel in die neue Prüfungsordnung

Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, können auf Antrag beim Prüfungsamt in die neue Prüfungsordnung wechseln. Der Wechsel wird allen Studierenden uneingeschränkt empfohlen. Das Antragsformular dafür kann auf der Homepage der Cusanus Hochschule unter [Hochschule > Prüfungsamt > Formulare](#) heruntergeladen werden und muss bis zum 01.12.2018 beim Prüfungsamt eingegangen sein. Eine Umschreibung in die alten Prüfungsordnungen ist ausgeschlossen, d. h. ein potentieller Wechsel ist unwiderruflich. Darüber hinaus ist ein Studium gemäß der alten Prüfungsordnungen nur noch bis spätestens zum Ende des Sommersemesters 2021 (Master) bzw. 2022 (Bachelor) möglich.

Beratung

Zu inhaltlichen Fragen (Modulbeschreibung, Art der Prüfungsleistungen) geben die Studiengangsleiter/innen bzw. Dozierenden Auskunft.

Fragen zum Wechsel in die neue Studienordnung beantwortet das Prüfungsamt.